

Die Presse

Geschäftsbedingungen für das Flatrate-Abonnement von „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG

Stand: März 2024

1. Präambel

- 1.1. Die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG (nachfolgend „Die Presse“ oder „wir“) als Medieninhaberin und Verlegerin der Tageszeitung „Die Presse“ (nachfolgend „Presse“), verfügt über ein digitales Flatrate-Angebot, das sowohl von privaten als auch gewerblichen Kunden (nachfolgend der „Kunde“ oder „Sie“) zu den nachfolgenden Bedingungen abonniert werden kann.
- 1.2. Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichtet „Die Presse“ in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) auf eine geschlechterspezifische Formulierung. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, beziehen sich diese in gleicher Weise auf Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Das digitale Flatrate-Angebot der „Die Presse“ setzt sich zusammen aus den PDF-Versionen der Printausgaben der bei der Bestellung angeführten Verlage (nachfolgend „ePaper“), die mittels einer App (epaper.at-App) bezogen werden können (nachfolgend das „Flatrate-Abonnement“). Bestellen Sie das Flatrate-Abonnement und nimmt „Die Presse“ diese Bestellung an, kommt darüber ein Abonnementvertrag zwischen Ihnen und „Die Presse“ zustande. Das Flatrate-Abonnement kann weltweit über jedes internetfähige Endgerät, das mit dem Betriebssystem Android oder iOS arbeitet und auf dem Apps installiert werden können (zB Tablet-PC oder Smartphone) genutzt werden. Es umfasst das Recht, das Flatrate Abonnement auf maximal zwei gleichen Endgeräte-Typen gleichzeitig zu nutzen, also die entsprechenden Inhalte online anzeigen zu lassen (zB maximal zwei iPhones bzw. maximal zwei Samsung-Tablets bzw. maximal zwei iPads usw). Pro Person kann jeweils nur ein Flatrate Abonnement abgeschlossen werden. Die Vornahme der Bestellung des Flatrate Abonnements aus dem Ausland ist auf Anfrage möglich.
- 2.2. An Feiertagen erscheint die Printausgabe der Presse grundsätzlich nicht. An diesen Tagen kann daher auch keine neue Ausgabe des ePapers der Presse bezogen werden. Produziert „Die Presse“ am Vortag des Feiertags - zur Kompensation des Nichterscheinens der Presse am Feiertag - eine Doppelausgabe (zB ein Feiertag fällt auf einen Donnerstag und es wird am Mittwoch eine Doppelausgabe für Mittwoch und Donnerstag produziert), so beziehen Sie diese Doppelausgabe (einheitliche Ausgabe für den betreffenden Wochentag und den Feiertag). Der Zugang zum ePaper ist unabhängig von Feiertagen jederzeit möglich; Sie können sämtliche verfügbaren PDF-Versionen der Printausgabe jederzeit abrufen. Für die ePaper-Ausgaben der anderen Verlage gelten gegebenenfalls gesonderte Bestimmungen. Sollten neue Printmedien als ePaper im Rahmen des Flatrate-Abonnements angeboten werden, können diese bei bestehenden Flatrate-Abonnements optional gegen Zahlung eines Aufpreises zusätzlich abonniert werden.
- 2.3. Mit Ihrem Flatrate-Abonnement verbunden sind weiters (redaktionelle) Informationsmails: Sie erhalten zu Beginn Ihres Abonnements und ansonsten anlassbezogen „Die Presse Neuigkeiten“, in welchen wir über Einzelheiten und Funktionsweisen betreffend Ihres Abonnements, Neuigkeiten aus der Redaktion sowie über technische Innovationen informieren. Sie erhalten weiters zu Beginn Ihres Abonnements, freitags oder anlassbezogen „Die Presse-Leseempfehlung“. Diese Zusendung informiert Sie über Leseempfehlungen aus der Redaktion sowie Ankündigungen besonderer Ausgaben und spannender Recherchen. Alle erwähnten Zusendungen erfolgen jeweils an jene E-Mail-Adresse, die Sie uns - im Rahmen der Bestellung des Abonnements oder gesondert - bekannt gegeben haben. Der Erhalt dieser Zusendung kann jederzeit formlos, beispielsweise über die Verwaltungsseite der Zusendungen, die Sie über den Link in Ihrer Zusendung erreichen, oder per E-Mail an aboservice@diepresse.com gestoppt werden. Diese Zusendungen stellen (kostenlose) Zusatzleistungen dar, die von der Abonnementgebühr nicht umfasst sind; die jederzeitige Einstellung derselben bleibt uns daher vorbehalten, ohne dass dies auf die Abonnementgebühr einen Einfluss hat.
- 2.4. Alle privaten Kunden, außer jene, die ein Test- oder Schnupperabonnement gemäß 5 beziehen sind beginnend mit Vertragsabschluss Mitglieder im „Presse“-Club. Die Mitgliedschaft im „Presse Club“ berechtigt, Leistungen aus dem „Presse Club“ zu beziehen. Die Mitgliedschaft im „Presse Club“ endet mit Vertragsende des Abonnements, es bedarf keiner gesonderten Kündigung der Mitgliedschaft im „Presse Club“. Informationen zum „Presse Club“ inklusive der enthaltenen Leistungen finden Sie unter club.diepresse.com. „Die Presse“ informiert über diese Leistungen auch regelmäßig in der „Presse-Club“-Zusendung. Die „Presse-Club“-Zusendung wird an jene E-Mail-Adresse zugestellt, die Sie uns - im Zusammenhang mit der Bestellung des Abonnements oder gesondert - bekannt gegeben haben. Der Erhalt dieser Zusendung kann jederzeit formlos,

Die Presse

beispielsweise über die Verwaltungsseite der Zusendungen, die Sie über den Link in Ihrer Zusendung erreichen, oder per E-Mail an aboservice@diepresse.com beendet werden. Die Zusendungen des „Presse-Clubs“ sowie die Mitgliedschaft in diesem stellen ebenfalls eine (kostenlose) Zusatzleistung dar, die von der Abonnementgebühr nicht umfasst ist; die jederzeitige Einstellung des „Presse-Clubs“ und/oder der damit verbundenen Zusatzleistungen bleibt uns daher vorbehalten, ohne dass dies auf die Abonnementgebühr einen Einfluss hat.

- 2.5. Als Abonnent von „Die Presse“ können Sie Ihr Abonnement und die wesentlichen Daten Ihres Abonnements (abonnierte Produkte, eventuelle Befristung, etc) im Selfservice-Bereich von „Die Presse“ (nachfolgend „Selfservice-Bereich“) einsehen. Der Selfservice-Bereich ist unter www.diepresse.com/mein-abo abrufbar. Die Nutzung des Selfservice-Bereichs setzt ein Kundenkonto voraus, das für Neukunden mithilfe einer einmaligen Registrierung und Hinterlegung des Abo-Keys angelegt werden kann. Der Abo-Key besteht aus den ersten acht Stellen Ihrer Kundennummer und den ersten drei Stellen Ihres Familiennamens. Die Kundennummer sowie der Abo-Key werden Ihnen erstmalig mit der Auftragsbestätigung übermittelt. Sind Sie bereits Kunde von „Die Presse“ und haben sich in diesem Zuge online registriert oder haben Sie Ihr Abonnement online über den Abo-shop von „die Presse“ abgeschlossen, so besteht Ihr Kundenkonto bereits und Sie können über dieses auf den Selfservice-Bereich zugreifen. Über den Selfservice-Bereich können Sie unter anderem die Verrechnung Ihres Abonnements verwalten (siehe 7.1).

3. Bestellung und Zustandekommen des Abonnementvertrages

- 3.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, online über die Webseite abo.diepresse.com, per Telefon unter 01/514 14-70 (zum Ortstarif), per E-Mail an aboservice@diepresse.com oder per Post an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien Produkte zu bestellen. Durch die Bestellung per Telefon, per Post oder E-Mail bzw. bei der Onlinebestellung durch Klicken auf den Bestellbutton gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Bezug des ausgewählten Produkts ab und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allfällige gesonderte Geschäftsbedingungen für das jeweilige Abonnement. Bei Online-Bestellungen führen folgende Schritte zur Vertragserklärung des Kunden:
- Auswahl des gewünschten Produkts
 - Eingabe der Daten des Kunden und Zahlungsparameter
 - Annahme der AGB durch Aktivierung des daneben platzierten Kästchens
 - Kenntnisnahme und Bestätigung des Entfalls einer Rücktrittsmöglichkeit bei direkter Bereitstellung der digitalen Inhalte durch Aktivierung des daneben platzierten Kästchens
 - Nochmalige Prüfung der Bestellung und der angegebenen Daten
 - Verbindliche Bestätigung der Bestellung.
- Vor Absenden der verbindlichen Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, durch Betätigen der in dem von ihm verwendeten Internet-Browser enthaltenen „Zurück“-Taste zu den einzelnen Bestellschritten zurückzugelangen um etwaige Eingabefehler zu berichtigen oder den Bestellvorgang durch Schließen des Internetbrowsers abubrechen.
- 3.2. Nach Eingang der Bestellung übermittelt „Die Presse“ eine Bestellbestätigung. Diese Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung durch „Die Presse“ dar, sie bestätigt lediglich den Erhalt Ihrer Bestellung. Durch die Bestellbestätigung kommt noch kein Abonnementvertrag zwischen Ihnen und „Die Presse“ zustande. Die Annahme einer Bestellung durch „Die Presse“ - und das Zustandekommen des Vertrages - erfolgt mit Übermittlung der Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung wird per E-Mail zugestellt. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse hinterlegt bzw. bekanntgegeben haben, wird die Auftragsbestätigung mit der Post an die von Ihnen bekanntgegebene Adresse zugestellt. Bestellungen verpflichten „Die Presse“ nur dann bzw. ab dem Zeitpunkt, wenn diese von der „Die Presse“ auch angenommen wurden. Vertragspartner des Kunden ist die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG. Der Vertrag wird ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen. Erfüllungsort ist der Firmensitz von „Die Presse“.
- 3.3. „Die Presse“ hat das Recht, eine Abonnementbestellung, gleichgültig von wem diese entgegengenommen wurde oder über welchen Kanal (online, telefonisch, etc) diese erfolgte, ohne Angabe von Gründen abzulehnen (zB bei systematischer, periodischer Inanspruchnahme von Aktionsabonnements). Bei Ablehnung einer Bestellung durch „Die Presse“ kommt kein Abonnementvertrag zustande; in diesem Fall wird daher auch keine Auftragsbestätigung zugestellt. Kommt der Vertrag - etwa durch Ablehnung des Kundenangebots durch „Die Presse“ - nicht zustande und sollte der Kunde aufgrund des von ihm gewählten Zahlungsmodus bereits Zahlung geleistet haben, wird die Zahlung des Kunden rückabgewickelt. Dem Kunden erwachsen - außer auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen - im Falle einer Ablehnung keine Ansprüche gegenüber der „Die Presse“.
- 3.4. Bevor ein neuer Abonnementvertrag mit einem Kunden abgeschlossen wird, behalten wir uns das Recht vor, zu kontrollieren, ob bisherige Rechnungsbeträge - auch zu anderen Produkten der „Die Presse“ (zB Digital-Abonnement) - bezahlt wurden. Gegebenenfalls kann vor Vertragsabschluss eine Bonitätsabfrage bei behördlich befugten Kreditschutzverbänden und Kreditinstituten durchgeführt werden. Das Mindestalter für Bestellungen beträgt 15 Jahre.

Die Presse

4. Rücktrittsbelehrung/Rücktrittsformular

- 4.1. Rücktrittsrecht: Wenn Sie ein Verbraucher im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) bzw. des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, haben Sie das Recht, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Kalendertagen vom Vertrag zurückzutreten. Diese Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn mit der Bereitstellung/Lieferung digitaler Inhalte sofort bzw. vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen wurde, Sie bestätigen, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass Sie das Rücktrittsrecht mit dem vorzeitigen Beginn der Vertragserfüllung verlieren, und Ihnen eine Bestätigung des geschlossenen Vertrages zur Verfügung gestellt wird bzw. bereitgestellt wurde. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien per Brief, per Telefax (01/514 14-71), Telefon (01/514 14-70) oder per E-Mail (aboservice@diepresse.com) erfolgen. Sie können dafür auch das Widerrufsformular verwenden, das unter www.diepresse.com/unternehmen/agb heruntergeladen werden kann. Im Falle einer Vertragsverlängerung oder Vertragsänderung können Sie von Ihrem Rücktrittsrecht auch hinsichtlich einer Erklärung über die Vertragsverlängerung oder -änderung Gebrauch machen.
- 4.2. Rücktrittsfolgen: Besteht das Rücktrittsrecht - aus welchem Grund auch immer - fort und haben Sie fristgerecht davon Gebrauch gemacht, so haben Sie für bereits erhaltene Leistungen (Download des ePapers) keine Zahlungen zu leisten. Wurden bereits Zahlungen geleistet, so werden sämtliche geleisteten Zahlungen, sofern von Ihnen nicht anders gewünscht, unter Verwendung desselben Zahlungsmittels, dessen Sie sich beim Vertragsabschluss bedient haben, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, erstattet. Für die Rückzahlung wird kein Entgelt verrechnet. Sollte Ihr Vertrag eine Zusatzleistung/eine Ware beinhalten, haben Sie diese unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung unversehrt und in der Originalverpackung (soweit diese den Wert der Ware mitbegründet, wie zB bei bestimmten Elektronikprodukten) an uns zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb dieser 14 Tage abgesandt wird. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir entweder die Ware zurückerhalten oder Sie einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht haben. Eine Entschädigung für die Minderung des Verkehrswerts der Ware ist von Ihnen dann zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf eine zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung (direkte Abholung) der Ware.
- 4.3. Das Rücktrittsrecht ist insbesondere bei Vertragsabschlüssen in Geschäftsräumen sowie auf Messe- bzw. Marktständen (sofern dort gewöhnlich der Verkauf stattfindet) sowie bei Vertragsabschlüssen, die zwar außerhalb von Geschäftsräumen (zB Haustürgeschäfte) stattfanden, bei denen das Entgelt jedoch den Betrag von € 50,- nicht überschreitet, ausgeschlossen. Vertragsabschlüsse, die im Fernabsatz (zB online-Bestellung, telefonische Bestellung) zustande kommen, sind von dieser Bagatellausnahme nicht betroffen.

5. Besondere Bedingungen für Test- und Aktionsabonnements

- 5.1. Test- und Aktionsabonnements sind befristete Abonnementverträge, die, ohne dass sie einer Kündigung bedürfen, automatisch mit Ablauf der Befristung enden. Je nach Angebot werden Test- und Aktionsabonnements mit unterschiedlicher Dauer (fallweise vom Kunden auswählbar) testweise kostenlos oder zum im jeweiligen Angebot angegebenen Preisvorteil im Vergleich zur regulären Abonnementgebühr angeboten.
 - 5.1.1. Die Bestellung eines Testabonnements ist nur möglich, wenn Sie oder eine mit Ihnen im selben Haushalt lebende Person in den letzten drei Monaten vor der Bestellung kein Testabonnement der Presse bezogen bzw. abonniert hatten oder aktuell beziehen bzw. abonnieren. Alle geltenden Abonnement- und Aktionsabonnementangebote können im Anschluss an das Testabonnement unmittelbar und ohne Einhaltung weiterer Fristen in Anspruch genommen werden.
 - 5.1.2. Haben Sie ein Aktionsabonnement der „Die Presse“ bezogen, so kann innerhalb einer Sperrfrist von drei Monaten kein gleichwertiges oder günstigeres Aktionsabonnement abonniert werden. Die Sperrfrist bezieht sich auch auf im gleichen Haushalt lebenden Personen. Bei bestimmten Aktionsabonnements ist diese Sperrfrist länger; dies weisen wir in den entsprechenden Angeboten gesondert aus.
- 5.2. Testabonnements dienen ausschließlich dem Zweck unsere Produkte kennenzulernen und unter günstigen Bedingungen ausprobieren zu können. Es ist daher auch nicht möglich, dass Vorteile und Vergünstigen, die sich aus Testabonnements ergeben, auf im Haushalt bereits bestehende zahlungspflichtige Abonnements (wertmäßig) angerechnet werden. Auch behalten wir uns vor, bei Einzelfällen missbräuchlicher Inanspruchnahme von Testmöglichkeiten (zB mehrere Haushaltsangehörige wechseln sich in Dauertests ab, um langfristig zahlungspflichtige Produkte kostenlos nutzen zu können) individuelle Sperrfristen zu Testmöglichkeiten zu setzen.

Die Presse

6. Besondere Bedingungen für vergünstigte Sonderformen des Flatrate Abonnements

- 6.1. Print- und Flatrate-Abonnement: Beziehen Sie ein sechs- oder sieben-tägiges Print-Abonnement der Presse, bieten wir Ihnen einen reduzierten Kombitarif an, in dem Sie auch das Flatrate-Abonnement beziehen können. Dieser reduzierte Kombitarif, bestehend aus dem sechs- oder sieben-tägigen Print-Abonnement und dem Flatrate-Abonnement, besteht nur so lange auch das Print-Abonnement besteht. „Die Presse“ behält sich vor, bei Wegfall dieser für den Kombitarif bestehenden Voraussetzungen (zB Kündigung des sechs- oder sieben-tätigen Print-Abonnements, Änderung/Reduktion der Belieferungstage) ab dem nächstfolgenden Fakturatermin die gewährten Ermäßigungen zu streichen. Das Flatrate-Abonnement wird dann auf den Normalpreis bzw. die jeweils gültige Ermäßigung umgestellt.
- 6.2. U27-Abonnement: Voraussetzung für die Inanspruchnahme des U27-Abonnements und der damit verbundenen Vergünstigung ist, dass Sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wir behalten uns im Zuge des Abschlusses Ihres Abonnementvertrages vor, die Übermittlung einer Kopie Ihres Lichtbildausweises zu fordern. Erfolgt dieser Nachweis nicht, behalten wir uns vor, die mit dem Abonnement verbundene Vergünstigung auf den ansonsten gültigen vollen Bezugspreis nicht zu gewähren und daher den vollen Bezugspreis für das Abonnement (dieser errechnet sich aus Ihrem Bezugspreis gemäß 7.1 zuzüglich des Anteils, der auf das reguläre Abonnement noch fehlt) zu verrechnen. Darüber werden Sie von uns vorab informiert. Pro Person kann jeweils nur ein Abonnement abgeschlossen werden.
Nach Vollendung des 27. Lebensjahres ist die Voraussetzung für die Vergünstigung auf den ansonsten gültigen Bezugspreis nicht mehr gegeben. Im Zuge einer laufenden Überprüfung des Alters können die Abonnenten jederzeit nach dem 27. Geburtstag benachrichtigt werden und auf die Umstellung auf den vollen Bezugspreis für die Zukunft sowie Ihr Kündigungsrecht hingewiesen werden (siehe 8.2).
- 6.3. Studentenabonnement: Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Studentenabonnements ist, dass Sie als Student immatrikuliert sind und uns auf Aufforderung hin auch wiederholt eine gültige Inskriptionsbestätigung vorlegen (zur Vorlage der Inskriptionsbestätigung und einer allfälligen Umstellung auf den regulären Bezugspreis gilt 7.1 sinngemäß).
- 6.4. Firmenabonnement: Unternehmer können im Rahmen des Firmenabonnements die vereinbarte Anzahl an Zugängen zum ePaper zu einem abhängig von dieser vereinbarten Bezugsmenge vergünstigen Bezugspreis beziehen. Eine Änderung der Bezugsmenge (Erhöhung bzw. Verminderung) kann jederzeit unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit von bis zu sieben Werktagen erfolgen. Bei Änderung der Bezugsmenge kann sich auch der zu zahlende Bezugspreis pro Stück ändern.
- 6.5. Mindestpensionistenabonnement: Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Mindestpensionistenabonnements ist, dass Sie uns einen Nachweis über den Bezug einer Mindestpension vorlegen können (zur Vorlage des Nachweises gilt 6.2 sinngemäß).

7. Abonnementgebühr

- 7.1. Verrechnung: Die Verrechnung der Abonnementgebühr erfolgt - je nach Angebot und Wahl des Kunden zB monatlich, quartalsmäßig, halbjährlich oder jährlich - im Vorhinein zum jeweils in der Auftragsbestätigung angeführten bzw. zu dem sich aus Änderungen der Abonnementgebühr gemäß 7.7 ergebenden - und damit gültigen - Bezugspreis.
- 7.2. Zahlungsintervall: Das (gewählte) Zahlungsintervall bestimmt - neben den zeitlichen Abständen, in welchen eine Zahlung zu leisten ist - einerseits die Höhe der Abonnementgebühr sowie andererseits die auf Ihr Abonnement zur Anwendung gelangenden Kündigungstermine. Ein längeres Zahlungsintervall (zB jährlich) bedeutet eine längere vertragliche Bindung sowie einen damit einhergehenden Rabatt auf den regulären Bezugspreis. Sie können das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarte (und in der Auftragsbestätigung angeführte) Zahlungsintervall jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern. Mit Änderung des Zahlungsintervalls geht die Änderung der zur Anwendung gelangenden Kündigungstermine und Ihrer Abonnementgebühren (siehe 7.4) einher. Eine Änderung können Sie über unser Servicecenter per Telefax (01/514 14-71), Telefon (01/514 14-70) oder per E-Mail (aboservice@diepresse.com) oder postalisch an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien vornehmen. Eine Umstellung des Zahlungsintervalls (zB von monatlich auf jährlich oder umgekehrt) ist jeweils erst mit Wirksamkeit ab Ende des aktuell laufenden Zahlungsintervalls möglich.
- 7.3. Ermäßigungen: Ermäßigungen können grundsätzlich in einem Rabatt oder in einer gewissen Anzahl von Gratis-Wochen oder -Monaten bestehen. Ob mit einem Abonnement eine Ermäßigung verbunden ist, ist im Bestellprozess beim jeweiligen Angebot und in der Auftragsbestätigung ersichtlich. Enthält Ihr Abonnement einen Gratisbezug, so ist Ihre erste Abonnementgebühr nach Ablauf des Zeitraumes zum Gratisbezug fällig. Besteht die Ermäßigung in einem Rabatt, ergibt sich der jeweils gültige Bezugspreis aus einer Rabattierung des gemäß 7.1 geltenden Bezugspreises des in Anspruch genommenen Angebots. Die Rabattierung gilt so lange die zugrundeliegenden Voraussetzungen (zB bestehendes Print-Abonnement der Presse) erfüllt sind oder - sofern die Rabattierung lediglich an eine bestimmte Dauer gebunden ist - für die vereinbarte Dauer der Rabattierung. Danach läuft das Abonnement bis zur Kündigung oder Ablauf einer Befristung zum unrabattierten Bezugspreis gemäß 7.17.1 weiter.
- 7.4. Wegfall von Ermäßigungen: „Die Presse“ behält sich das Recht vor, allfällige Ermäßigungen auf den gemäß 7.1 geltenden

Die Presse

Bezugspreis, die Kunden gewährt wurden, weil und solange sie zusätzlich die Printausgabe der Presse abonniert haben, weil sie sich zu einem bestimmten (im Regelfall längeren) Zahlungsintervall verpflichtet haben oder weil sonstige im jeweiligen Angebot festgelegte Voraussetzungen vom Kunden erfüllt werden, bei Wegfall oder Änderung der hierfür geltenden Voraussetzungen (zB Kündigung des Print-Abonnements, Reduktion der Belieferungstage der Print-Ausgabe) ab dem nächstfolgenden Fakturatermin zu streichen.

- 7.5. Zahlungsmodalitäten (SEPA-Lastschrift): Sie können die Abonnementgebühr entweder mittels Zahlschein oder Kreditkarte entrichten oder Sie beauftragen „Die Presse“ widerruflich, die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten Ihres Kontos mittels wiederkehrender SEPA-Lastschrift einzuziehen. Es ist hiermit auch Ihre kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen. Letztere ist auch berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Bitte sorgen Sie daher für eine entsprechende Kontodeckung. Sie haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen eine Rückbuchung auf Ihr Konto zu veranlassen. Da Sie über die Betragshöhe und Abbuchungstermine entsprechend informiert sind, verzichten Sie widerruflich auf eine dahingehende Pre-Notification (Mitteilung) vor Durchführung der Lastschriften.
- 7.6. Rechnung: Wir stellen Ihnen auf Ihren Wunsch hin bzw. wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind eine Rechnung aus. Sie haben die Wahl, diese in Papierform (an die von Ihnen bekanntgegebene Rechnungsadresse) oder in elektronischer Form (an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse) unentgeltlich zu erhalten. Beachten Sie, dass für den Zugang elektronischer Rechnungen per E-Mail auch das Einlangen in Ihrem Spam-Ordner maßgeblich ist. Eine zusätzliche postalische Zusendung der Rechnung erfolgt in diesem Fall nicht. Sie können die von Ihnen gewählte Zustellart der Rechnung direkt über den Self-service-Bereich (Menüpunkt „Rechnungsadresse“) oder durch Mitteilung per E-Mail an verrechnungsservice@diepresse.com sowie postalisch an die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien jederzeit ändern.
- 7.7. Anpassung der Abonnementgebühr: Die Abonnementgebühr setzt sich aus verschiedenen Kostenbestandteilen (Personal-Agentur-, Rohstoff-, Energiekosten sowie Kosten für Softwareprogrammierung und -Lizenzen, IT-Dienstleister und andere Lieferanten, weiters Kosten für Maßnahmen zur Erhöhung der technischen Stabilität und Nutzungssicherheit unserer digitalen Produkte und Kosten notwendiger personeller, technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften; nachfolgend die „Kosten“) sowie Steuern zusammen. Bei Veränderungen der Kosten, gesamthaft oder auch hinsichtlich einzelner der angeführten Kostenbestandteile und Steuern durch sachlich gerechtfertigte Umstände, die nicht im Einflussbereich von „Die Presse“ liegen, ändert sich die Abonnementgebühr. Die Abonnementgebühr ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die genannten Kostenbestandteile im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der Änderung geändert haben. Finden solche Gebührenanpassungen (Erhöhung, Senkung) während der Vertragszeit statt, ist der neue Preis ab der nächsten Fakturierung zu entrichten. Für bereits im Vorhinein bezahlte Abonnementgebühren erfolgt keine Nachverrechnung. Über eine Anpassung der Abonnementgebühren wird informiert (zB in der Printausgabe der Presse, per E-Mail oder Post).
- 7.8. Zahlungsverzug: Bei verschuldetem Zahlungsverzug ist „Die Presse“ berechtigt, den Zugriff zu unterbrechen oder einzustellen und die Forderung gerichtlich und außergerichtlich (zB über KSV oder Rechtsanwälte) zu betreiben. Zusätzlich ist „Die Presse“ berechtigt, die aus dem verschuldeten Zahlungsverzug entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Rechtsanwaltskosten, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

8. Vertragsdauer/Kündigungsbestimmungen

- 8.1. Abonnementverträge werden entweder befristet oder unbefristet abgeschlossen. Weiters gibt es unbefristete Verträge mit einer vereinbarten Mindestbezugsdauer, die frühestens mit Wirkung zum Ende der Mindestbezugsdauer gekündigt werden können. Erster Tag für die Berechnung der Dauer einer Mindestbezugsdauer bzw. Dauer der Befristung ist der vereinbarte Tag des Bezugsbeginns, sofern im Rahmen der Bestellung kein davon abweichender Termin (erster Tag der Verrechnung) vereinbart wird. Die jeweilige Vertragslaufzeit ist während des Bestellvorganges ausgedrückt. Zusätzlich finden Sie diese in der Auftragsbestätigung.
- 8.2. Ein befristetes Abonnement endet automatisch mit Ablauf der Befristung; es bedarf keiner Kündigung. Ein unbefristetes Abonnement kann durch Sie oder „Die Presse“ mit Wirkung zum Ende einer allfälligen Mindestbezugsdauer (siehe 8.2.2) jederzeit schriftlich (auch per E-Mail) unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen und Kündigungstermine gekündigt werden:
 - 8.2.1. Gemäß 7.1 haben Sie die Wahl zwischen einer monatlichen oder jährlichen Zahlung. Eine Kündigung eines unbefristeten Abonnements, das an keine Mindestbezugsdauer gebunden ist, ist unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum Ende des jeweiligen von Ihnen gewählten Zahlungsintervalls möglich. Sie können Ihr Zahlungsintervall (und die damit verbundenen Kündigungstermine) für die Zukunft ändern; das neue Zahlungsintervall sowie die einzuhaltenden Kündigungstermine werden mit Ablauf des bereits bezahlten Intervalls wirksam. (Beispiel: Haben Sie am 01.01. einen Vertrag abgeschlossen und eine jährliche Zahlung gewählt, so können sie den Vertrag zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung der vierwöchigen Frist kündigen.)

Die Presse

chigen Kündigungsfrist kündigen. Ändern Sie in der Folge zB am 20.02. Ihr Zahlungsintervall auf ein monatliches Intervall, so können Sie erstmals zum 30.04. und danach jeweils zum Monatsletzten, wiederum unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist, kündigen.)

8.2.2. Unbefristete Verträge mit Mindestbezugsdauer können erstmals unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit Wirkung zum Ablauf der Mindestbezugsdauer gekündigt werden. Die Kündigung kann jedoch innerhalb der Mindestbezugsdauer ausgesprochen werden. (Beispiel: Haben Sie ein Abonnement mit einer Mindestbezugsdauer von zwölf Monaten abgeschlossen und wollen Sie, dass Ihr Abonnement frühestmöglich endet, so können Sie die Kündigung bereits während der Mindestbezugsdauer unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist aussprechen. Der Vertrag endet dann mit dem letzten Tag der vereinbarten Mindestbezugsdauer.) Danach gelten die Regelungen wie unter 8.2.1.

- 8.3. Sowohl für „Die Presse“ als auch für den Kunden bleibt das Recht zur sofortigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bestehen. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn aus Umständen, die von der auflösenden Vertragspartei nicht zu vertreten sind, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für diese unzumutbar ist, insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen wesentliche Vertragsbestimmungen (wie beispielsweise ein schuldhafter Verzug des Kunden mit einer Zahlung trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung jeweils unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 14 Tagen oder missbräuchliche Verwendung von Log In Daten). „Die Presse“ ist weiters berechtigt einen Abonnementvertrag aus wichtigem Grund zu beenden, wenn die den Gegenstand des Abonnementvertrages bildende Leistung bzw. das zugrunde liegende Produkt eingestellt wird. Stellt einer der am Flatrate-Abonnement beteiligten Verlage sein im Flatrate-Abonnement enthaltenes Produkt dauerhaft ein, ist „Die Presse“ berechtigt, den Abonnementvertrag in Bezug auf das einzustellende Produkt mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsletzten zu kündigen, wobei auch der für den Fall der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses hinsichtlich der weiterhin im Flatrate-Abonnement verbleibenden Produkte ab Teileinstellung geltende herabgesetzte Preis mitgeteilt würde. Dem Kunden steht in diesem Fall jedoch ein kostenfreies Vertragsauflösungsrecht zum gleichen Endzeitpunkt zu, über das er durch „Die Presse“ zusammen mit dem Kündigungsschreiben mittels eines dauerhaften Datenträgers informiert wird. Bereits im Voraus bezahlte Abonnementgebühren für aufgrund von Kündigung nicht mehr konsumierbarer Leistungen sind dem Kunden durch „Die Presse“ zurückzuzahlen. Durch derartige Änderungen entstehen Ihnen jedenfalls keine zusätzlichen Kosten, sondern verringert sich Ihre Abonnementgebühr.
- 8.4. Ein Flatrate-Abonnement kann nicht unterbrochen werden. Es kann ohnehin weltweit mit jedem internetfähigen Endgerät, das mit dem Betriebssystem Android oder iOS arbeitet, genutzt werden. Wurde zu einem bereits bestehenden Print-Abonnement zusätzlich durch Aufzahlung vergünstigt ein Flatrate-Abonnement abgeschlossen, wird bei Unterbrechung des Print-Abonnements (diese richtet sich nach den AGB für Print-Abonnements) für den Unterbrechungszeitraum das Flatrate-Abonnement zum jeweils gültigen vollen Bezugspreis weiterverrechnet. Die Vertragsdauer des Flatrate-Abonnements bleibt von der Unterbrechung unberührt.

9. Gewährleistung/Haftung

- 9.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. „Die Presse“ haftet dafür, dass das Flatrate-Abonnement den vertraglich vereinbarten und objektiv erforderlichen Eigenschaften entspricht. Sofern ein Einstiegsangebot in einer Ware besteht, wird im Anlassfall auf zusätzliche Herstellergarantien hingewiesen.
- 9.2. Der Dienst zum Abruf des Flatrate-Abonnement ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 99,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind allfällige Ausfallzeiten oder Störungen der Qualität des Zuganges zum Dienst durch Wartung, Einführung von Updates oder neuen Technologien sowie Zeiten, in denen der Dienst auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der „Die Presse“ liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Viren und sonstiger Malware, etc), über das Internet nicht zu erreichen ist. „Die Presse“ ist nicht für die Kosten des Kunden für die Anschaffung oder Installation notwendiger Hard- und Softwarekomponenten verantwortlich. „Die Presse“ steht aber dafür ein, dass das Flatrate-Abonnement mit jener Hardware oder Software funktioniert, mit der eine derartige Leistung üblicherweise verwendet wird. Auch ist „die Presse“ nicht für die Qualität und die Kosten der Verbindung des Endgerätes (Tablet, Smartphone, etc) des Kunden zum Internet verantwortlich. Dies betrifft insbesondere auch eventuelle Roaminggebühren bei Internetverbindungen im Ausland. Kunden sind im Hinblick auf die Nutzbarkeit und Kompatibilität unseres kostenpflichtigen Online-Angebots insoweit zur Mitwirkung verpflichtet, als notwendige Updates, die von Dritten oder durch „Die Presse“ kostenlos samt einer Installationsanleitung zur Verfügung gestellt werden, vom Kunden innerhalb angemessener Frist durchzuführen sind. „Die Presse“ wird den Kunden über die Verfügbarkeit der notwendigen Updates und über die Folgen eines Unterbleibens ihrer Installation informieren. Nicht für Verbraucher, sondern ausschließlich für Unternehmer als Kunden gilt: „Die Presse“ leistet hinsichtlich der Kompatibilität des Dienstes mit Hard- oder Softwarekomponenten des Kunden keine Gewähr.
- 9.3. „Die Presse“ ist hinsichtlich der inhaltlichen und redaktionellen Ausgestaltung ihres Angebots frei. Aus rechtlichen Gründen kann „die Presse“ darüber hinaus verpflichtet sein, einzelne Artikel, Fotos, etc. wieder zu entfernen oder abzuändern.
- 9.4. Auch können technische Umsetzungen zum Schutz personenbezogener Daten und Gewährleistung der Sicherheit und

Die Presse

Stabilität des Flatrate-Abonnement aus rechtlichen oder sonstigen Gründen notwendig werden. Dies erfolgt nur insoweit, als dadurch keine Abänderung oder Einschränkung der vertraglich zugesagten Leistung erfolgt.

- 9.5. „Die Presse“ ist für die Dauer und im Umfang der Wirkung eines Ereignisses höherer Gewalt von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. „Die Presse“ wird auch nicht schadenersatzpflichtig, wenn sie ihre Verpflichtungen aus dem Abonnementvertrag aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht oder nur verzögert erfüllen kann. Für den Zeitraum des Entfalls der Leistungspflicht der „Die Presse“ aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt, entfällt auch die Zahlungspflicht des Kunden aus dem Abonnementvertrag. Ein Ereignis höherer Gewalt liegt bei einem unvermeidlich schwerwiegenden Ereignis vor, das für „Die Presse“ unvorhersehbar war oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht berücksichtigt werden konnte. Als Beispiele für höhere Gewalt können genannt werden, sofern die oben genannten Voraussetzungen jeweils erfüllt sind: Arbeitsaufstände, behördliche Maßnahmen und/oder gesetzliche Vorschriften, Feuer, Streik, Kriegs- oder Terrorakte, zivile oder militärische Unruhen, nukleare Katastrophen oder Naturkatastrophen, Verlust oder Fehlfunktionen von Versorgungsunternehmen, Pandemien.
- 9.6. „Die Presse“ haftet dem Kunden gegenüber für Schaden, soweit diese von ihrem Personal oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für leichte Fahrlässigkeit wird gehaftet, wenn es sich um Personenschäden oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz handelt. Ist der Kunde ein Verbraucher, wird auch dann für leichte Fahrlässigkeit gehaftet, wenn es sich um Schäden aus der Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten zur Durchführung des Vertrags (Verschaffung der vereinbarten Leistungen) handelt. Darüber hinaus wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Besorgungsgehilfen wird stets nur unter den Voraussetzungen des § 1315 ABGB gehaftet. Für Schäden Dritter wird nicht gehaftet. Weiters ist eine Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Begleit- und Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie Rechtsverfolgungskosten ausgeschlossen. Kunden, die Unternehmer sind, haben das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen und Schadenersatzansprüche innerhalb von einem Jahr geltend zu machen. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatz neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruchs geltend gemacht wird.
- 9.7. Eine Weitergabe von Login-Daten an Dritte ist nicht gestattet. Ihre Login-Daten sind auch vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Im Fall der Weitergabe, des Missbrauchs oder des schuldhaften Verlusts von Log-In Daten, sind Sie selbst für alle Ihnen dadurch allenfalls entstehenden Schäden verantwortlich. Ansprüche Ihrerseits welcher Art auch immer gegenüber der „Die Presse“ entstehen dadurch nicht. Auch haften Sie gegenüber „Die Presse“ für Schäden, die uns dadurch allenfalls entstehen, wobei die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten, die unter 9.6 für „Die Presse“ gegenüber Verbrauchern zur Anwendung kommen. Bei missbräuchlicher Verwendung von Log-In Daten, insbesondere unberechtigter Weitergabe, behält sich „Die Presse“ vor, den Zugang zum kostenpflichtigen Angebot zu sperren. (Außerordentliche) Kündigungsrechte gemäß 8.3 sowie die Geltendmachung sonstiger Ansprüche bleiben vorbehalten.

10. Verantwortung für und Rechte an Inhalte(n)

- 10.1. An allen abrufbaren Inhalten des Flatrate-Abonnements, wie Texten, Grafiken und Fotos, bestehen Rechte, insbesondere Urheber-, Markenschutz- und sonstige Immaterialgüterrechte. Alle Rechte, insbesondere die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs 1 und 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG), sind vorbehalten. Sie haben das Recht, das Flatrate-Abonnement auf bis zu zwei gleichen Endgeräte-Typen (gleichzeitig) zu nutzen, also sich die entsprechenden Inhalte online anzeigen zu lassen. ePaper dürfen auch je einmal auf Endgeräten gespeichert und offline gelesen werden. Weitergehende Nutzungen und Verwertungen der Inhalte des Flatrate-Abonnements sind unzulässig. Insbesondere ist die Nutzung des Flatrate-Abonnements und der über diese abrufbaren Inhalte nur für Ihre eigenen Zwecke zulässig. Untersagt ist insbesondere jegliche gewerbliche Nutzung der über das Flatrate-Abonnement zugänglichen Inhalte, sowie jede über den Zweck der eigenen Konsumation von Inhalten hinausgehende Vervielfältigung sowie die Veröffentlichung oder Verbreitung, beispielweise die Veröffentlichung auf anderen Webseiten oder sonstige Publikationen, die Herstellung von Pressespiegeln, das zur Verfügung stellen an News-Aggregatoren oder das Verwenden für das Zusenden von (unerbetenen) Informationen (zB mit E-Mails oder SMS) zu Zwecken der Direktwerbung oder sonstigen Massensendungen. Untersagt ist auch jede Bearbeitung der über das Flatrate-Abonnement zugänglichen Inhalte.
- 10.2. „Die Presse“ ist ausschließlich für Inhalte verantwortlich, die sie selbst erstellt, veröffentlicht und verbreitet. Insbesondere ist „Die Presse“ nicht in der Lage, Inhalte (wie zB Postings) von außenstehenden Verfassern im Voraus zu prüfen. Der Verfasser haftet selbst für den Inhalt. Der Kunde hält „Die Presse“ von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verletzung einer Verpflichtung aus dem Verantwortungsbereich des Kunden, insbesondere bei der Einspeisung seiner Inhalte (zB Einspeisung nur von rechtmäßigen und nicht gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ohne Verletzung von Rechten Dritter; Einräumung der Rechte an eingespeisten Inhalten, etc) zurückzuführen sind. Dies umfasst auch allfällige zweckentsprechende und notwendige bzw. sonst gerichtlich zuerkannte Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. „Die Presse“ ist berechtigt sich im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte beim Kunden hinsichtlich der berechtigten Ansprüche des Dritten zu regressieren. Die (Mit-)Haftung der „Die Presse“ für den Fall, dass sie bei Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den Inhalten bei

Die Presse

gleichzeitiger Offenkundigkeit der Rechtswidrigkeit oder bei Auftrag eines Gerichts untätig bleibt und keine Sperre veranlasst oder die Inhalte nicht löscht, bleibt unberührt.

11. Mitteilungen

- 11.1. Sie sind während des aufrechten Vertragsverhältnisses über das Abonnement verpflichtet, alle Änderungen Ihrer Kontaktdaten, insbesondere des Namens, der Postanschrift und der von Ihnen verwendeten E-Mail-Adresse uns umgehend per E-Mail oder Post zur Kenntnis zu bringen. Haben Sie uns eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben, so senden „Die Presse“ Ihnen - auch rechtlich bedeutsame - Erklärungen ausschließlich an die von Ihnen jeweils zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu. Nur wenn Sie uns keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, senden wir Ihnen - auch rechtlich bedeutsame - Erklärungen an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Postanschrift zu. (Von diesem Grundsatz ist die Zustellung von Rechnungen ausgenommen, wenn Sie für diese gemäß 7.6 die Postzustellung gewählt haben).
- 11.2. Unterlässt es ein Kunde die Änderung der von ihm uns bekannt gegebenen E-Mail-Adresse oder Postanschrift mitzuteilen, gelten Erklärungen durch uns auch dann, wenn sie dem Kunden tatsächlich nicht zugegangen sind, dennoch als dem Kunden zugegangen, sofern „Die Presse“ die Zustellung der Erklärungen an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. falls der Kunde keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben hat an die zuletzt bekannt gegebene Postanschrift versucht hat, und diese Erklärungen im Falle der Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an diese bzw. im Falle, dass keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben wurde, an die Postanschrift tatsächlich zugestellt wurden.

12. Sonstiges

- 12.1. Nicht für Verbraucher, sondern ausschließlich für Unternehmer als Kunden gilt:
 - 12.1.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB (einschließlich dieser Regelung) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder der übrigen Teile solcher Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der unwirksamen Teile tritt eine wirksame Bestimmung, die der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für etwaige unvorhergesehene Lücken dieser AGB.
 - 12.1.2. Für alle aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag einschließlich dieser AGB entstehenden Streitigkeiten, wie auch des Zustandekommens und der Beendigung des Vertrages, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.
- 12.2. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Bei Verbrauchern als Kunden gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt werden
- 12.3. „Die Presse“ ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern, sofern die Änderung weder den Gegenstand der Hauptleistung (Lieferung/Bereitstellung des vereinbarten Produktes) noch die vereinbarte Erscheinungsform zwischen Print- und Digital-Ausgabe betrifft. „Die Presse“ ist verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen schriftlich (gilt auch per E-Mail) zu informieren. Ihnen steht sodann eine vierwöchige Frist ab Zugang der Information zu, den Änderungen zu widersprechen. Bei rechtzeitigem Widerspruch durch Sie finden die geänderten AGB auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung. Die Änderungen gelten hingegen als genehmigt, sollten Sie nicht binnen der vierwöchigen Frist der Änderung schriftlich (gilt auch per E-Mail) widersprechen. Auf diesen Umstand wird in der Verständigung gesondert hingewiesen.
- 12.4. Die Datenschutzinformationen von „Die Presse“ finden Sie unter www.diepresse.com/datenschutzinformation. Gerne senden „Die Presse“ diese auf Anfrage auch zu, dazu wird um Kontaktaufnahme per Telefon unter 01/514 14-70, per E-Mail an aboservice@diepresse.com oder per Post an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien gebeten.